

## Studienbeihilfe des MWK – Studienbeihilfe zur Förderung eines Auslandsaufenthaltes –

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten vergibt im Rahmen der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellten Fördergelder Reisekostenzuschüsse für die nachfolgenden Aufenthalte.

### Was kann gefördert werden?

Bezuschusst werden belegbare Reisekosten (Kosten für Zug, Flug, Schiff oder Fernbus), die durch...

- ein Theorie- oder Praxissemester im Ausland,
- eine Abschlussarbeit an einer Hochschule oder in einem Unternehmen/einer Organisation im Ausland,
- einem Fachkurs (z.B. Summer School) weltweit (Mindestdauer: 1 Woche)

... für die Hin- und/oder Rückfahrt zum Zielort im Jahr 2018 (d.h. 1. Januar bis 31. Dezember) entstanden.

Voraussetzung ist, dass kein anderes Stipendium/keine andere Förderung zu diesem Zwecke erhalten wurde/wird.

### Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?

Der Reisekostenzuschuss beträgt maximal 300 EUR pro Studierenden/Studierende; jedoch nicht mehr als die tatsächlich belegbaren Ausgaben.

*Beispiele:* Zugkosten in Höhe von 140 EUR → Reisekostenzuschuss in Höhe von 140 EUR  
Flugkosten in Höhe von 875 EUR → Reisekostenzuschuss in Höhe von 300 EUR

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle regulär an der HRW eingeschriebene Studierende.

### Weitere Besonderheiten:

- Pro Bewerbung kann nur ein Reisekostenzuschuss für einen Auslandsaufenthalt beantragt werden.
- BAföG-EmpfängerInnen sollten beachten, dass im Normalfall die Freibetragsgrenze für Stipendien bei 300€/Monat liegt. Förderungen darüber hinaus werden ggfls. auf das BAföG angerechnet.

### Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

1. leserlich ausgefülltes Bewerbungsformular, das Sie auf der Website des International Office herunterladen können
2. Beschreibung des Vorhabens:
  - a. **Für Auslandsaufenthalte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossen sind:** frei formulierter *Erfahrungsbericht* (max. 2 Seiten), in dem Sie den Aufenthalt, Ihre Erfahrungen und Ihren Gewinn/"lessons learned" in Bezug auf Ihr Studium/Berufsorientierung beschreiben.
  - b. **Für Auslandsaufenthalte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen haben:** persönliches *Motivationsschreiben* (max. 2 Seiten), in dem Sie die Gründe und Ziele Ihres Auslandsvorhabens in Bezug auf Ihr Studium/Berufsorientierung darstellen.
  - c. **Für Auslandsaufenthalte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch laufen:** frei formulierter *Erfahrungsbericht mit Zwischenfazit* (max. 2 Seiten), in dem Sie die erste Phase Ihres Aufenthaltes

reflektieren und Ihre Erwartungen/Ziele für die zweiten Phase in Bezug auf Ihr Studium/Berufsorientierung beschreiben.

3. Tabellarischer Lebenslauf
4. aktueller Notenspiegel
5. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
6. schriftlicher Nachweis über den stattgefundenen/geplanten Auslandsaufenthalt
7. Nachweis über die in 2018 gezahlten Reisekosten (z.B. Quittung oder Rechnungs-/Zahlungsbeleg mit Betrag & Datum der Zahlung) für Hin- und/oder Rückfahrt

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig *in Papierform* (d.h. nicht per E-Mail) und fristgerecht im International Office (Ines Roman, P003, Postfach Eingang P-Gebäude) einzureichen. Unvollständige und verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### **Bis wann muss man sich bewerben?**

**25. November 2018**

### **Was sind die Auswahlkriterien?**

- erbrachte Studienleistungen
- Sinnhaftigkeit und Zweck des stattgefundenen/geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen und weiteren Studienverlauf bzw. Berufsweges
- formale Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen
- bei ansonsten gleicher Eignung von BewerberInnen wird die Höhe der Vergütung bei einem Praktikum/einer Abschlussarbeit berücksichtigt

Da möglichst viele Studierende gefördert werden sollen, zählt bei mehreren eingereichten Bewerbungen eines/einer Studierenden vorrangig die mit den höchsten Reisekosten. Nur wenn weitere finanzielle Mittel verfügbar sind, können die anderen evtl. bis zur Höchstgrenze (300 EUR pro Studierendem/Studierender) berücksichtigt werden.

### **Wie läuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ab?**

Sofern Sie Ihre Bewerbung nicht persönlich abgegeben haben, erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Über die Auswahl für das Stipendium entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus MitarbeiterInnen des International Office zusammensetzt. Innerhalb einer Woche nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden Sie über eine Förderung/Absage per E-Mail informiert. Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie die Förderung innerhalb einer festgelegten Frist schriftlich annehmen. Da die Förderung nur 2018 ausbezahlt werden kann, muss die Rückmeldung sehr rasch erfolgen.

### **Fragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen:**

Ines Roman, Leiterin des International Office,

Raum P007, [ines.roman@hs-weingarten.de](mailto:ines.roman@hs-weingarten.de), Tel.: 0751 / 501-4659 (*ab Oktober: -9959*)